

Zum neuen Jahre

Autor(en): **Müller, W.**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Sinfonia : offizielles Organ des Eidgenössischen Orchesterverband = organe officiel de la Société fédérale des orchestres**

Band (Jahr): **5 (1944)**

Heft 1

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ZUM NEUEN JAHRE

Trüber Himmel, nasse Tage kommen sicher jedes Jahr,
Schwere Sorgen, harte Plage, jedes Leben bringt sie dar.
Doch bedenkt, die heitern Stunden hätten nie euch so beglückt,
Hättet ihr nicht überwunden, was in trüben euch gedrückt.

W. Müller.

EOV., Mitteilungen des Zentralvorstandes

Die Delegiertenversammlung vom 16. Mai 1943 in Biel beauftragte den Zentralvorstand, das Obligatorium der «Sinfonia» vorzubereiten und an der nächsten Delegiertenversammlung zu beantragen. Das Obligatorium soll den Sektionen schon auf den ersten Januar 1944 empfohlen werden.

Das Bureau des Vorstandes befaßte sich mit dieser Angelegenheit am 15. August 1943 in Biel. Ebenso liegt eine Stellungnahme des Redaktors und des Verlegers der «Sinfonia» vor.

Der Wunsch nach dem Obligatorium beruht auf der Unterbilanz des Verbandsorgans, auf deren Beseitigung und gleichzeitiger Entlastung der Verbandskasse. Endlich soll durch das Verbandsorgan auch ein innigerer Zusammenhang zwischen allen Sektionen und Mitgliedern geschaffen werden.

Nun hat jede Sache ihr Für und Wider, so auch die Einführung des Obligatoriums der «Sinfonia». Gegen die Einführung sprechen beachtenswerte Gründe:

- a) Von 93 Verbandssektionen beziehen 70 Sektionen lediglich die Pflichtexemplare, das heißt, 3 bis 4 Exemplare.
- b) Die Sektionen der welschen Schweiz dürften nur schwer für ein Organ gewonnen werden, das zu drei Vierteln deutsch geschrieben ist.
- c) Die bisherigen Verluste und die inzwischen eingetretene Verteuerung der Materialien, sowie die Lohnerhöhung bedingen an und für sich schon eine Preiserhöhung des Abonnementes.

Für die Einführung des Obligatoriums wird geltend gemacht:

- a) Es sollte jeder Sektion möglich sein, über die Pflichtexemplare hinaus noch weitere Exemplare der «Sinfonia» zu beziehen, sei es, daß die Sektion auf einen Minimalpreis des Abonnementes einen Zuschuß aus der eigenen Kasse liefert, oder daß die Mitglieder den Abonnementspreis selbst bezahlen.
- b) Das Verbandsorgan sollte für jede Sektion, für jedes Mitglied wichtig sein.